

21.02.2024

## Lärmaktionsplan (Stufe 4) der Stadt Jülich

### 2. Öffentlichkeitsbeteiligung

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten, in einem Turnus von 5 Jahren Lärmkarten und darauf aufbauend Lärmaktionspläne zu erstellen bzw. bestehende Lärmaktionspläne zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten.

Die Stadt Jülich ist im Rahmen der 4. Runde der Lärmaktionsplanung erstmalig verpflichtet, einen Lärmaktionsplan aufzustellen.

Nach § 47d Abs. 3 BImSchG soll die Öffentlichkeit rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit erhalten, an der Aufstellung des Lärmaktionsplans mitzuwirken. Dazu sind zwei Beteiligungen der Öffentlichkeit durchzuführen: Eine frühzeitige Mitwirkung der Öffentlichkeit (Phase I der Öffentlichkeitsbeteiligung) und die Offenlage (Auslegung) mit Gelegenheit zur Mitwirkung der Öffentlichkeit sowie Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange (TÖB) und anderen Behörden (Phase II der Öffentlichkeitsbeteiligung).

Zur frühzeitigen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger wurde im Zeitraum vom 23. Oktober bis zum 20. November 2023 über die Aufstellung des neuen Lärmaktionsplans informiert und die Möglichkeit zur Mitwirkung (u. a. mit Hilfe einer digitalen Karte) gegeben.

Insgesamt wurden während des genannten Zeitraums seitens der Öffentlichkeit über 100 Eingaben mit Anmerkungen gemacht, die teilweise mehrfach kommentiert wurden.

In der 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung ist eine Offenlage des Entwurfs des Lärmaktionsplans vom 26. Februar bis 19. April 2024 mit Gelegenheit zur Stellungnahme vorgesehen.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes (Stufe 4) der Stadt Jülich mit allen dazugehörigen Anlagen können im genannten Zeitraum auf der städtischen Homepage [www.juelich.de/beteiligung](http://www.juelich.de/beteiligung) oder dem Beteiligungsportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter [www.beteiligung.nrw.de/portal/juelich/beteiligung/themen](http://www.beteiligung.nrw.de/portal/juelich/beteiligung/themen) abgerufen werden.

Zusätzlich können die Unterlagen zu diesem Verfahren auch bei der Stadtverwaltung Jülich, Große Rurstraße 17 - Planungsamt, während der Dienststunden

montags bis freitags von

08.30 - 12.00 Uhr

montags bis mittwochs von           14.00 - 15.30 Uhr  
donnerstags von                       14.00 - 16.30 Uhr

öffentlich eingesehen werden.

Stellungnahmen können im genannten Zeitraum über die vorgenannten Online-Angebote, per E-Mail ([planungsamt@juelich.de](mailto:planungsamt@juelich.de) bzw. [aheidt@juelich.de](mailto:aheidt@juelich.de)), oder schriftlich eingereicht werden.

**Kontakt:**

Arnold Heidt  
Planungsamt

Tel.: 02461 / 63 – 261

Fax: 02461 / 63 – 362

[aheidt@juelich.de](mailto:aheidt@juelich.de)

Stadt Jülich  
Große Rurstraße 17  
52428 Jülich

[www.juelich.de](http://www.juelich.de)